

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 0500-00

Stuttgart, 11.05.2015

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 10.10.2014
Betreff Personal- und Raumsituation bei den Ämtern der Stadt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Fragen 1. (Welche der im Doppelhaushalt 2014/2015 neu geschaffenen Stellen konnten bis 30. September 2014 bereits besetzt werden?) und 2. (Welche der bislang bereits bestehenden Stellen sind zum 30. September 2014 nicht besetzt?):

Von den geschaffenen Stellen konnten lediglich in folgenden Bereichen aus Gründen räumlicher Probleme diese Stellen zum Stand 30. September 2014 noch nicht besetzt werden:

- Haupt- und Personalamt (Abt. Informations- und Kommunikationstechnik, 10-4):  
2,0 Stelle Techniker sowie 0,5 Stelle Betreuung SAP-Personalwesen  
(diese Stellen sind mittlerweile besetzt)
- Hochbauamt (Abt. Schul- und Sportbauten, 65-4):  
4,0 Stellen Projektbearbeiter

In allen anderen Bereichen konnten die Stellen besetzt werden. Zwischenzeitlich konnte auch für die fehlenden Räume des Hochbauamtes eine Lösung gefunden werden.

Zu Frage 3 (Wie hoch fallen die von der Stadt angemeldeten Raumbedarfe aus und in welchem Verhältnis steht dieser Bedarf zu den derzeit genutzten Räumen?):

Die angemeldeten Raumbedarfe sind von der Anzahl der beschlossenen neuen Stellen abhängig und deshalb von Amt zu Amt sehr unterschiedlich. Diese Raumbedarfe sind auch unabhängig von der aktuell genutzten Fläche der Ämter zu sehen, ein Bezug zu den aktuell genutzten Flächen der Ämter kann daraus nicht abgeleitet werden. Grundsätzlich orientieren sich die Raumanforderungen an den städtischen Raumstandards für die Arbeitsplätze.

Zu Frage 4. (Ist das Budget für externe Anmietung von Büroflächen durch die Stadt noch zeitgemäß?):

Bei der Festlegung des Budgets werden die aktuellen Anmietkosten zugrunde gelegt. Durch die Aufgabe von Mietverhältnissen ergeben sich in den Jahren gewisse Spielräume für notwendige neue Anmietungen. Bei großen Projekten wie z. B. Flüchtlinge, Parkraummanagement, etc. sind die Aufwendungen für die Unterbringungen und die notwendigen Budgetaufstockungen in den jeweiligen Gemeinderatsvorlagen darzustellen und durch den Gemeinderat zu beschließen. Mit dieser Vorgehensweise ist die Verwaltung weitgehend handlungsfähig in Bezug auf die Bereitstellung neuer Büroflächen. Eine Änderung der Vorgehensweise ist nicht beabsichtigt.

Zu Frage 5. (Mit welchen zusätzlichen Sachkosten kalkuliert die Stadtverwaltung, wenn eine Stelle neu geschaffen wird?):

Im Rahmen der Beantragung von Stellenschaffungen wird dem Gemeinderat zu jeder Stelle ein durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand für die konkret beantragte und von der Verwaltung vorgeschlagene Stelle genannt. Dieser Betrag wird vom Haupt- und Personalamt in regelmäßigen Abständen für jede Vergütungsgruppe (bei Tarifbeschäftigten) bzw. Besoldungsgruppe (bei Beamten) aktualisiert.

Neben diesen reinen Personalkosten können für jede Stelle auch durchschnittliche Sachkosten beziffert werden. Diese Kosten werden bei Stellenschaffungen in der Regel nicht vertieft betrachtet. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Ämter bei Bedarf die zusätzlichen Mittel und Ressourcen beantragen und dies in den Budgetgesprächen zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen zur Sprache kommt. Dieses Vorgehen – unabhängig von tatsächlichen Stellenschaffungen – ist sinnvoll, um auch Veränderungen der Sachkosten, die im Zusammenhang mit vorhandenen Stellen stehen, begegnen zu können (z. B. durch Ausstattung mit neuen IuK-Geräten, altersbedingter Ersatz von Mobiliar, ...).

Ohnehin ist eine Berechnung der durchschnittlichen Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes nur näherungsweise möglich. Die Standards für die Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze hängen von den wahrzunehmenden Tätigkeiten und der organisatorischen Stellung der Stelleninhaber/innen ab.

Fritz Kuhn  
Oberbürgermeister

Verteiler  
<Verteiler>